

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 486

BETREFFEND FRIEDHOFBAUTEN: RENOVATION DES BEINHAUSES ST. MICHAEL
UND DES GERAETEHAUSES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 644
vom 11. Mai 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Baukreditanteil für die Renovation des Beinhauses St. Michael von brutto Fr. 168'000.-- wird unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die Katholische Kirchgemeinde zugestimmt. Von diesem Betrag kommen 50 % der kantonalen Subvention in Abzug.
2. Dem Baukredit für die Renovation des Gerätehauses von Fr. 65'000.-- wird zugestimmt.
3. Die beiden Kredite werden zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Kosten erhöhen oder senken sich nach dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 1982).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller

Referendumsfrist: 3. Juli - 2. August 1982